

WICHTIGER HINWEIS: Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 7.4 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

IMPORTANT NOTICE: Shareholders of Schlumberger Aktiengesellschaft, whose seat, place of residence or habitual abode is outside of the Republic of Austria shall note the information set forth in section 7.4 of this offer document.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß § 22 Übernahmegesetz ("ÜbG")

der

Sastre S.A.

Avenue Gabriel-de-Rumine 13, CH-1005 Lausanne
(UID-Nr CHE-101.392.364, Handelsregisteramt des Kantons Waadt)

an die Aktionäre der

Schlumberger Aktiengesellschaft

Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien
(FN 79014 y, Handelsgericht Wien)

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung des Angebots beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen zu diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin:	Sastre S.A. , eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne und der Geschäftsanschrift Avenue Gabriel-de-Rumine 13, CH-1005 Lausanne, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Waadt zu UID-Nr CHE-101.392.364 (die " Bieterin ").
Zielgesellschaft:	Schlumberger Aktiengesellschaft , eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 79014 y (" SAG " oder die " Zielgesellschaft "). Das Grundkapital der SAG beträgt EUR 16.351.387,69 und ist in 2.250.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt (die " Aktien " und jede einzelne eine " Aktie "). Die Aktien (ISIN AT0000779061 (die " Stammaktien " oder " ST " und jede einzelne eine " Stammaktie ") und ISIN AT0000779079 (die " Vorzugsaktien " oder " VZ " und jede einzelne eine " Vorzugsaktie ")) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen.
Angebot:	Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der SAG (ISIN AT0000779061 und ISIN AT0000779079), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw ihnen zuzurechnen sind. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von 130.312 Stammaktien und 366.520 Vorzugsaktien, sohin insgesamt 496.832 Aktien der SAG.
Angebotspreise:	EUR 22,190 je Stammaktie (ISIN AT0000779061) und EUR 13,284 je Vorzugsaktie (ISIN AT0000779079).
Annahmefrist:	von (einschließlich) 30.09.2014 bis (einschließlich) 25.11.2014, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das sind acht (8) Wochen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer Frist von insgesamt höchstens zehn (10) Wochen zu verlängern.
Annahme:	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISINs AT0000A19LV8 und AT0000A19LW6 und die Ausbuchung der ISINs AT0000779061 und AT0000779079) vorgenommen wurde und (ii) die

	Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.
Annahme- und Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.
Bedingungen:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.
Veröffentlichung des Angebots:	Die Angebotsunterlage wird am 30.09.2014 auf der Website der Übernahmekommission (www.takeover.at), auf der Website der SAG (gruppe.schlumberger.at) sowie in Form einer Broschüre am Sitz der SAG und bei der Annahme- und Zahlstelle, UniCredit Bank Austria AG, an der Adresse Schottengasse 6-8, 1010 Wien, veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30.09.2014.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie Gründe für das Angebot	6
1.1	Angaben zur Bieterin und zu den diese kontrollierenden Rechtsträgern.....	6
1.2	Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger	7
1.3	Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger	8
1.4	Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft.....	9
1.5	Gründe für das Angebot.....	9
2.	Pflichtangebot	10
2.1	Kaufgegenstand.....	10
2.2	Kaufpreis	10
2.3	Ermittlung des Angebotspreises	10
3.	Bedingungen	14
4.	Steuerrechtliche Hinweise	14
5.	Annahmefrist und Abwicklung des Angebots	15
5.1	Annahmefrist	15
5.2	Nachfrist (<i>Sell-out</i>)	15
5.3	Annahme- und Zahlstelle	15
5.4	Annahme des Angebots	15
5.5	Rechtsfolgen der Annahme	16
5.6	Annahme während der Nachfrist	16
5.7	Zahlung des Kaufpreises und Übereignung.....	17
5.8	Abwicklungsspesen	17
5.9	Gewährleistung	17
5.10	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten.....	17
5.11	Keine Verbesserung	18
5.12	Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses	18
5.13	Gleichbehandlung	18
6.	Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik.....	19
6.1	Geschäftspolitische Ziele und Absichten	19
6.2	Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung	20
6.3	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation	21
7.	Sonstige Angaben	21
7.1	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der SAG	21
7.2	Finanzierung des Angebotes	21
7.3	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	22
7.4	Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication.....	22
7.5	Berater	23
7.6	Weitere Auskünfte	23
7.7	Angaben zum Sachverständigen der Bieterin	23
8.	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG	25

Anlage ./1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

DEFINITIONEN

Aktie(n)	Eine/mehrere der 2.250.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft.
Annahme- und Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien.
Annahmeerklärung	Die schriftliche Annahme des Angebots durch die Aktionäre der Zielgesellschaft gegenüber ihrer Depotbank.
Annahmefrist	(einschließlich) 30.09.2014 bis (einschließlich) 25.11.2014, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit); sollte die Bieterin die Annahmefrist verlängern, so endet diese zu jenem Zeitpunkt, der in der Bekanntgabe der Verlängerung angegeben ist.
Angebotsaktien	Sämtliche nicht von der Bieterin oder der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien, sohin 130.312 Stammaktien und 366.520 Vorzugsaktien.
Angebotspreis	Je nach dem Kontext, in dem der Begriff verwendet wird, bezeichnet er den Angebotspreis für die Stammaktien (Stammaktienangebotspreis) und/oder den Angebotspreis für die Vorzugsaktien (Vorzugsaktienangebotspreis).
Angediente Aktien	Die im Rahmen des Angebots eingereichten Stammaktien bzw Vorzugsaktien
Bieterin:	Sastre S.A., Avenue Gabriel-de-Rumine 13, CH-1005 Lausanne, UID-Nr CHE-101.392.364.
BörseG	Börsegesetz.
DPFI	The Dr Paulsen Foundation Inc, Kings Court, 3rd Floor, Bay Street, P.O. N-8166, Nassau, Bahamas, eingetragen im Handelsregister des Registrar General of the Commonwealth of the Bahamas unter der Registernummer 98678B.
Marussia	"Marussia Beverages", eigene Wein- und Spirituosen-Sparte des Konzerns der Bieterin.
SAG oder Zielgesellschaft	Schlumberger Aktiengesellschaft, Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, FN 79014 y.
Stammaktie(n) oder ST	Eine/mehrere der 1.500.000 Stammaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000779061.
Stammaktienangebotspreis	EUR 22,190 je Stammaktie
TPFF	The Paulsen Familia Foundation, 13-14 Esplanade, St Helier, Jersey JE1 1BD, Kanalinseln, eingetragen im Handelsregister der Jersey Financial Services Commission unter der Registernummer FD106.
ÜbG	Übernahmegesetz
Vorzugsaktie(n) oder VZ	Eine/mehrere der 750.000 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft mit der ISIN AT0000779079
Vorzugsaktienangebotspreis	EUR 13,284 je Vorzugsaktie

1. Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie Gründe für das Angebot

1.1 Angaben zur Bieterin und zu den diese kontrollierenden Rechtsträgern

1.1.1 Die Bieterin

Die Bieterin ist **Sastre S.A.** (die Änderung der Firma auf **Sastre Holding S.A.** wurde bereits beschlossen, bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aber noch nicht in das Handelsregister eingetragen), eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne und der Geschäftsanschrift Avenue Gabriel-de-Rumine 13, CH-1005 Lausanne, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Waadt zu UID-Nr CHE-101.392.364. Die Bieterin wurde am 30.11.2000 gegründet und am 30.11.2000 in das Handelsregister eingetragen. Alleiniger Verwaltungsrat der Bieterin ist Herr Jan E. Liljequist, geboren am 26.07.1952, wohnhaft in Winkel, Schweiz. Überdies wurde auch Herr Eric C. Turner, geboren am 26.02.1959, wohnhaft in Windsor, Vereinigtes Königreich, mit der Vertretung der Bieterin als Direktor betraut. Herr Jan E. Liljequist und Herr Eric C. Turner können die Bieterin jeweils selbstständig vertreten. Das Aktienkapital der Bieterin beträgt CHF 100.000,-.

Gegenstand des Unternehmens der Bieterin (in der bereits beschlossenen, bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage aber noch nicht in das Handelsregister eingetragenen Fassung der Satzung) ist

- der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen jeder Art, in der Schweiz und im Ausland, unabhängig von der Rechtsform; die Finanzierung dieser Unternehmen und die Bereitstellung von Aufsichts- und Managementleistungen in den Bereichen der kommerziellen, finanziellen, administrativen und rechtlichen Tätigkeiten von Konzernunternehmen; das Halten und Verwerten von geistigem Eigentum.
- Die Gesellschaft ist zu allen Arten von Geschäften, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit diesem Gesellschaftszweck stehen, berechtigt und darf solche Aktivitäten sowohl direkt oder indirekt in der Schweiz als auch im Ausland durchführen.
- Die Gesellschaft darf Tochterunternehmen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland gründen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Gesellschaftern oder Dritten Kredite zu gewähren oder für diese Garantien zu übernehmen, wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft ist.

1.1.2 Gesellschafter der Bieterin

Alleingesellschafterin der Bieterin ist **The Paulsen Familiae Foundation** (die "TPFF"), eine Stiftung nach dem Recht der Insel Jersey mit Sitz in St. Helier, Jersey und der Geschäftsanschrift 13-14 Esplanade, St Helier, Jersey JE1 1BD, Kanalinseln, eingetragen im Handelsregister der Jersey Financial Services Commission unter der Registernummer FD106. Der Stiftungsvorstand (*Council*) der

TPFF besteht aus Continuation Private Trust Company Ltd, Hamilton, Bermuda, Appleby Trust (Jersey) Ltd, St Helier, Jersey, Herrn Eric C. Turner, geboren am 26.02.1959, wohnhaft in Windsor, Vereinigtes Königreich, Herrn Eric Hoesli, geboren am 16.08.1957, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, sowie Herrn Jean Frederic Paulsen, geboren am 16.01.1987, wohnhaft in Tbilisi, Georgien.

1.1.3 Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin

Bei der Alleingeschafterin der Bieterin, der TPFF, handelt es sich um eine kontrollierte Stiftung im Sinne des ÜbG. Der TPFF kontrollierende Rechtsträger ist **The Dr Paulsen Foundation Inc ("DPFI")**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die garantierte Einlage nach dem Recht der Bahamas mit Sitz in Nassau, Bahamas, und der Geschäftsanschrift Kings Court, 3rd Floor, Bay Street, P.O. N-8166, Nassau, Bahamas, eingetragen im Handelsregister des Registrar General of the Commonwealth of the Bahamas unter der Registernummer 98678B. DPFI's Geschäftsführer (*Directors*) sind **Herr Frederik Paulsen**, geboren am 30.10.1950, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, und **Herr Arnold Chase**, geboren am 30.08.1939, wohnhaft in Township of Washington, New Jersey, USA.

Die Garanten der DPFI sind Frederik Paulsen, geboren am 30.10.1950, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, und Arnold Chase, geboren am 30.08.1939, wohnhaft in Township of Washington, New Jersey, USA.

Damit sind TPFF, DPFI, Frederik Paulsen und Arnold Chase als Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin im Sinne des ÜbG anzusehen.

1.2 **Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Gemäß § 1 Z 6 ÜbG in Verbindung mit § 22 ÜbG gilt auch die Zielgesellschaft als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträgerin. Angaben über die Beteiligungsgesellschaften der SAG können im Sinne des § 7 Z 12 letzter Satz ÜbG entfallen.

In diesem Sinne sind

- The Paulsen Familiae Foundation (siehe Punkt 1.1.2 oben),
- die Tochtergesellschaften der Paulsen Familiae Foundation (siehe Anlage ./1),
- The Dr Paulsen Foundation Inc (siehe Punkt 1.1.3 oben),
- Herr Frederik Paulsen (siehe Punkt 1.1.3 oben),
- Herr Arnold Chase (siehe Punkt 1.1.3 oben),
- die Zielgesellschaft und

- die Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren.

Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger – mit Ausnahme der Zielgesellschaft – halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Aktien der SAG (siehe auch 1.3 unten).

1.3 **Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger**

1.3.1 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Gemäß den von der Zielgesellschaft nach § 93 Abs 2 Börsegesetz ("**BörseG**") veröffentlichten Beteiligungsmeldungen und anderen der Bieterin zugänglichen Informationsquellen geht die Bieterin von folgender Struktur der Aktionäre der SAG zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)¹⁾	Anteil an den Vorzugsaktien in % (gerundet)²⁾	Anteil am gesamten Grundkapital in % (gerundet)³⁾
Bieterin	1.224.403 ST	81,63%	---	71,46%
	383.480 VZ	---	51,13%	
Eigene Aktien der Zielgesellschaft	145.285 ST	9,69%	---	6,46%
	0 VZ	---	---	
Streubesitz	130.312 ST	8,69%	---	22,08%
	366.520 VZ	---	48,87%	
Summe	1.500.000 ST	100%	---	100%
	750.000 VZ	---	100%	

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; eigene Informationen der Bieterin; der Bieterin erteilte Informationen; Website der SAG.

¹⁾ Die Beträge in der Spalte "Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" angeführte Anzahl der Stammaktien mit der Gesamtzahl der Stammaktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Infolge von Rundungsdifferenzen stimmt die in der Spalte "Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)" angeführte Summe nicht mit den Summen aus den übrigen gerundeten Prozentzahlen der Spalte "Anteil an den Stammaktien in % (gerundet)" überein.

²⁾ Die Beträge in der Spalte "Anteil an den Vorzugsaktien in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" angeführte Anzahl der Vorzugsaktien, soweit vorhanden, mit der Gesamtzahl der Vorzugsaktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

³⁾ Die Beträge in der Spalte "Anteil am gesamten Grundkapital in % (gerundet)" wurden jeweils durch Division der Summe der in der Spalte "Anzahl der Aktien" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge von Stammaktien und Vorzugsaktien mit der Gesamtzahl der Aktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Gemäß § 23 ÜbG sind der Bieterin die Aktien der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (siehe dazu Punkt 1.2 oben) zuzurechnen. Diese halten – mit

Ausnahme der Zielgesellschaft – keine Aktien. Somit halten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger – ohne die Zielgesellschaft – am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt 1.224.403 Stammaktien und 383.480 Vorzugsaktien der SAG.

1.3.2 Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (ohne Zielgesellschaft) kontrollieren am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemeinsam insgesamt 1.224.403 Stammaktien, somit rund 81,63% der Stammaktien der Zielgesellschaft.

Unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft gehaltenen 145.285 eigenen Aktien (§ 22 Abs 6 ÜbG), deren Stimmrechte ruhen, kontrollieren die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dadurch sohin rund 90,38% der derzeit ausübbaaren Stimmrechte der Zielgesellschaft.

1.4 **Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Zwischen der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern einerseits und der Zielgesellschaft andererseits bestehen – außer der Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft (siehe Punkt 1.3.1 oben) – keine wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Verflechtungen.

Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger Herr Frederik Paulsen, geboren am 30.10.1950, wohnhaft in Lausanne, Schweiz, und Herr Eric C. Turner, geboren am 26.02.1959, wohnhaft in Windsor, Vereinigtes Königreich, wurden in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 11.09.2014 in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt.

Zudem wurde Herr Peter Wilden, geboren am 03.07.1957, in der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 11.09.2014 in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gewählt. Herr Peter Wilden ist zwar kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, doch besteht eine Nahebeziehung zu Herrn Frederik Paulsen, weshalb er an dieser Stelle angeführt wird.

1.5 **Gründe für das Angebot**

Am 17.07.2014 schlossen die Bieterin und die Underberg AG bzw Herr Emil Underberg jeweils aufschiebend bedingte Aktienkaufverträge über den Erwerb von zusammengerechnet 1.224.403 Stammaktien. Weiters erwarb die Bieterin an diesem Tag – ebenfalls aufschiebend bedingt – 383.480 Vorzugsaktien. Die Aktienkaufverträge standen jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der Zusammenschlussrechtlichen Nichtuntersagung bzw Genehmigung der Durchführung, welche mit 19.08.2014 wegfiel. Der sachenrechtliche Erwerb der insgesamt 1.607.883 Aktien der Zielgesellschaft wurde am 25.08.2014 vollzogen.

Mit Durchführung des sachenrechtlichen Erwerbs der Stammaktien am 25.08.2014 erlangte die Bieterin Eigentum an 1.224.403 Stammaktien der Zielgesellschaft. Da die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger somit seit

diesem Zeitpunkt über eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft im Sinne des § 22 ÜbG verfügen, ist die Bieterin gemäß § 22 Abs 1 ÜbG verpflichtet, ein den Bestimmungen des ÜbG entsprechendes Angebot für alle Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft zu legen.

2. Pflichtangebot

2.1 Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Stammaktien und Vorzugsaktien der SAG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot richtet sich auch nicht an die von der SAG gehaltenen 145.285 eigenen Aktien.

Dieses Angebot richtet sich daher unter Berücksichtigung von 1.224.403 Stammaktien und 383.480 Vorzugsaktien der Bieterin, sowie der 145.285 eigenen Aktien (Stammaktien) der SAG auf den Erwerb von maximal 130.312 Stammaktien und 366.520 Vorzugsaktien, sohin von insgesamt 496.832 Aktien an der SAG (in der Folge auch die "**Angebotsaktien**").

2.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots den Erwerb der Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 22,190 je Stammaktie ("**Stammaktienangebotspreis**") bzw EUR 13,284 je Vorzugsaktie ("**Vorzugsaktienangebotspreis**"; der Stammaktienangebotspreis und der Vorzugsaktienangebotspreis jeweils für sich ein "**Angebotspreis**") an. Mit dem jeweiligen Angebotspreis sind auch sämtliche Ansprüche auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2014/15 (01.04.2014 – 31.03.2015) abgegolten. Hervorzuheben ist, dass die Dividende für das Geschäftsjahr 2013/14 (01.04.2013 – 31.03.2014) bereits am 17.09.2014 an die Aktionäre der Zielgesellschaft ausgeschüttet wurde, weshalb sie von den Angebotspreisen nicht umfasst ist.

2.3 Ermittlung des Angebotspreises

2.3.1 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction". Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dem 17.07.2014, schloss die Stammaktie an der Wiener Börse bei EUR 21,995 und die Vorzugsaktie bei EUR 11,650. Der Stammaktienangebotspreis von EUR 22,190 liegt somit um rund 0,89% und der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 13,284 rund 14,03% über dem Schlusskurs der jeweiligen Aktie am 17.07.2014.

2.3.2 Gesetzlicher Mindestpreis

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Pflichtangebot. Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG darf der Preis eines Pflichtangebots die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger (§ 1 Z 6 ÜbG) innerhalb der

letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Der Preis muss weiters mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Umfasst ein Pflichtangebot neben Stammaktien auch andere Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft, so muss der für diese Beteiligungspapiere gebotene Preis gemäß § 26 Abs 2 ÜbG überdies in einem angemessenen Verhältnis zum für die Stammaktien gebotenen Preis stehen.

- Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht beträgt EUR 20,928 je Stammaktie bzw EUR 11,796 je Vorzugsaktie.
- Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Zielgesellschaft in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht lag etwa 43,64% unter dem entsprechenden Kurs der Stammaktie. Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Zielgesellschaft in den letzten zwölf (12) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht lag etwa 36,57% unter dem entsprechenden Kurs der Stammaktie.
- Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten zwölf (12) Monaten vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem Höchstkurs von EUR 22,190 je Stammaktie und EUR 13,284 je Vorzugsaktie erworben (es handelte sich dabei um den am 17.07.2014 abgeschlossenen und am 25.08.2014 vollzogenen Erwerb von 1.224.403 Stammaktien und 383.480 Vorzugsaktien der Bieterin mit Underberg AG bzw Herrn Emil Underberg; vgl Punkt 1.5 oben), jeweils exklusive aller Ansprüche auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2013/14 (01.04.2013 – 31.03.2014). Der jeweilige Betrag ist sohin höher als der jeweilige nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Stammaktie bzw der Vorzugsaktie der Zielgesellschaft in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht und ist damit der jeweilige gesetzliche Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG.

Der Stammaktienangebotspreis von EUR 22,190 entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis von EUR 22,190 je Stammaktie und liegt zudem um rund 6,03% über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Stammaktie in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht von EUR 20,928 je Stammaktie.

Der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 13,284 je Vorzugsaktie entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis von EUR 13,284 pro Vorzugsaktie und liegt zudem um rund 12,61% über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs

der Vorzugsaktie in den letzten sechs (6) Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht von EUR 11,796 je Vorzugsaktie.

Der Vorzugsaktienangebotspreis steht in einem angemessenen Verhältnis zum Stammaktienangebotspreis. Aus der Gegenüberstellung der beiden Angebotspreise ergibt sich für den Vorzugsaktienangebotspreis ein Abschlag von 40,14% auf den Stammaktienangebotspreis. Zwar liegt dieser Abschlag knapp über dem entsprechenden Abschlag, der sich aus der Gegenüberstellung der 12-Monats-Durchschnittskurse ergibt, doch liegt er auch unter dem Abschlag, der sich aus der Gegenüberstellung der 6-Monats-Durchschnittskurse ergibt. Darüber hinaus liegt der sich aus dem Verhältnis der Angebotspreise ergebende Abschlag deutlich unter der Differenz der Schlusskurse am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das ist der 17.07.2014, bei dem es sich auch um jenen Tag handelt, an dem sich die Schlusskurse der Aktien unbeeinflusst von Veröffentlichungen der Bieterin und der SAG zum Erwerb von Aktien der SAG durch die Bieterin bildeten). Für eine genaue Darstellung siehe Punkt 2.3.4 unten.

2.3.3 Durchschnittliche Börsenkurse der Beteiligungspapiere

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten drei (3), sechs (6) und zwölf (12) Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das ist der 17.07.2014, bei dem es sich auch um jenen Tag handelt, an dem sich die Schlusskurse der Aktien unbeeinflusst von Veröffentlichungen der Bieterin und der SAG zum Erwerb von Aktien der SAG durch die Bieterin bildeten) in EUR sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der jeweilige Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

	3 Monate ¹⁾	6 Monate ²⁾	12 Monate ³⁾
Durchschnittskurs (VWAP) in EUR			
Stammaktien	21,755	20,928	19,186
Vorzugsaktien	11,579	11,796	12,170
Differenz des jeweiligen Angebotspreises zum Durchschnittskurs in EUR			
Stammaktien	0,435	1,262	3,004
Vorzugsaktien	1,705	1,488	1,114
Prämie in % (gerundet)			
Stammaktien	2,00%	6,03%	15,65%
Vorzugsaktien	14,72%	12,61%	9,16%

Quellen: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

¹⁾ Berechnungszeitraum: 18.04.2014 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

²⁾ Berechnungszeitraum: 18.01.2014 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

³⁾ Berechnungszeitraum: 18.07.2013 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

2.3.4 Verhältnis zwischen den Angebotspreisen

Aus dem Vergleich der Schlusskurse bzw der nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten drei (3), sechs (6) und zwölf (12) Monate der vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht

(das ist der 17.07.2014, bei dem es sich auch um jenen Tag handelt, an dem sich die Schlusskurse der Aktien unbeeinflusst von Veröffentlichungen der Bieterin und der SAG zum Erwerb von Aktien der SAG durch die Bieterin bildeten), ergeben die folgenden rechnerischen Abschläge auf den Kurs der Stammaktie:

in EUR	Stammaktien	Vorzugsaktien	Abschlag (in %)
Angebotspreise	22,190	13,284	40,14
Schlusskurs	21,995	11,650	47,03
3-Monats-Durchschnittskurs ¹⁾	21,755	11,579	46,78
6-Monats-Durchschnittskurs ²⁾	20,928	11,796	43,64
12-Monats-Durchschnittskurs ³⁾	19,186	12,170	36,57

Quellen: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

- ¹⁾ Berechnungszeitraum: 18.04.2014 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).
²⁾ Berechnungszeitraum: 18.01.2014 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).
³⁾ Berechnungszeitraum: 18.07.2013 bis 17.07.2014 (jeweils inklusive dieser Tage).

2.3.5 Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Kennzahlen der Aktien der SAG für die Geschäftsjahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 lauten:

in EUR	2013/14 ¹⁾	2012/13	2011/12
Jahres-Höchst-/Tiefstkurs Stammaktien	23,00 / 15,75	22,00 / 15,00	22,01 / 20,44
Vorzugsaktien	13,88 / 11,00	18,49 / 11,06	17,74 / 14,68
Ergebnis je Aktie ²⁾	1,38	-11,73	1,42
Buchwert je Aktie ³⁾	11,72	10,90	22,45
Dividende je Aktie Stammaktien	0,58	0,58	0,73
Vorzugsaktien	0,58	0,58	0,73

Quellen: Wiener Börse und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der SAG.

- ¹⁾ Mit 10.01.2013 hat die Zielgesellschaft eine verhältnismäßige Spaltung durchgeführt und ihre Beteiligungen im Bereich der Kräuterspirituosen in die ebenfalls börsennotierte Gurktaler Aktiengesellschaft, FN 389840 w, eingebracht. Ein Vergleich der Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013/14 zu den Kennzahlen früherer Geschäftsjahre ist somit nur in eingeschränktem Maße möglich.
²⁾ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der SAG zum 31.03.2014, 31.03.2013 und 31.03.2012. Der Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses (siehe Punkt 2.3.7 unten) durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien der SAG während des jeweiligen Geschäftsjahres.
³⁾ Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der SAG zum 31.03.2014, 31.03.2013 und 31.03.2012. Der Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des konsolidierten Eigenkapitals (inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) durch die Anzahl der Aktien der SAG.

Weitere Informationen über SAG sind auf der Webseite der Zielgesellschaft <http://gruppe.schlumberger.at> verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

Das Grundkapital der SAG wurde zuletzt im Jahr 1990 durch Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um ATS 75.000.000,- (entspricht nominell etwa EUR 5.450.462,56) erhöht. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung, insbesondere der damalige Ausgabepreis, hat keinen Einfluss auf die in der obigen Tabelle dargestellten Kennzahlen, weshalb genauere Angaben hierzu unterbleiben.

2.3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebots keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der jeweilige Angebotspreis berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestpreis und orientiert sich am letzten Erwerbsvorgang innerhalb der letzten 12 Monate mit der höchsten Bewertung.

2.3.7 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nach IFRS konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung der SAG-Gruppe im ersten Halbjahr der Geschäftsjahre 2013/14 und 2012/13 sowie in den Geschäftsjahren 2013/14, 2012/13 und 2011/12 stellt sich wie folgt dar:

in Millionen (EUR)	4-9/ 2013 ¹⁾	4-9/ 2012	2013/14 ¹⁾	2012/13	2011/12
Umsatz konsolidiert	88,966	86,613	228,170	209,852	218,836
EBITDA	1,167	1,330	7,544	4,177	7,007
Betriebsergebnis (EBIT)	-0,034	0,036	5,312	1,470	4,264
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	-0,921	0,235	3,544	-25,145	3,712
Konzernergebnis	-1,107	0,214	3,201	-24,355	3,480
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	0,934	-3,696	18,440	3,617	8,096

Quellen: ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschlüsse nach IFRS der SAG zum 30.09.2013 und 30.09.2012; geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der SAG zum 31.03.2014, 31.03.2013 und 31.03.2012.

¹⁾ Mit 10.01.2013 hat die Zielgesellschaft eine verhältnismäßige Spaltung durchgeführt und ihre Beteiligungen im Bereich der Kräuterspirituen in die ebenfalls börsennotierte Gurktaler Aktiengesellschaft, FN 389840 w, eingebracht. Ein Vergleich der Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013/14 bzw für die Monate April – September 2013 zu den entsprechenden Kennzahlen früherer Geschäftsjahre ist somit nur in eingeschränktem Maße möglich.

3. **Bedingungen**

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

4. **Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 5.8 unten).

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der

Annahme des Angebots beraten zu lassen. Nur ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage, die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu berücksichtigen.

5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt acht (8) Wochen. Das Angebot kann von (einschließlich) 30.09.2014 bis (einschließlich) 25.11.2014, 16:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer gemäß ÜbG zugelassenen Höchstfrist von zehn (10) Wochen zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebotes ist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG frühestens am zweiten (2.) Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens drei (3) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu veröffentlichen. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist ist die "**Annahmefrist**".

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

5.2 Nachfrist (Sell-out)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich das Angebot gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses.

5.3 Annahme- und Zahlstelle

Die Bieterin hat als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots die **UniCredit Bank Austria AG**, FN 150714 p, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, (die "**Annahme- und Zahlstelle**") mit der Entgegennahme der Annahmeerklärungen der Depotbanken für die Bieterin und der Auszahlung des jeweiligen Angebotspreises beauftragt.

5.4 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Pflichtangebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Aktien abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung selbst anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Weiters wird die Depotbank die so eingereichten Stammaktien bzw Vorkzugsaktien (die "**Angedienten Aktien**") vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf*

eingereichte Stammaktien" bzw. "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für die Angedienten Aktien die ISIN AT0000A19LV8 "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien*" für die Stammaktien bzw die ISIN AT0000A19LW6 (Vorzugsaktien) "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" für die Vorzugsaktien beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den Angedienten Aktien (siehe Punkt 5.7) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien*" bzw. "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten (2.) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A19LV8 (Stammaktien) bzw AT0000A19LW6 (Vorzugsaktien) und die Ausbuchung der ISINs AT0000779061 (Stammaktien) bzw AT0000779079 (Vorzugsaktien)) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Aktionäre, die das Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens zwei (2) Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, weil Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein Kaufvertrag über die Angedienten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

5.6 Annahme während der Nachfrist

Die in Punkt 5.4 oben enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Stammaktien die ISIN AT0000A19LX4 erhalten und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Stammaktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden bzw die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Vorzugsaktien die ISIN AT0000A19LY2 erhalten und als "*Schlumberger Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft,

die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

5.7 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der jeweilige Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens aber am zehnten (10.) Börsetag nach dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt daher bis spätestens 09.12.2014, sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird (vgl dazu Punkt 5.1).

Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der jeweilige Angebotspreis spätestens zehn (10) Börsetage nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

5.8 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten – wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen, etc – eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selber zu tragen.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen (siehe Punkt 4).

5.9 Gewährleistung

Die Inhaber der Angebotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen

Angebotes bis spätestens vier (4) Börsetage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

5.11 Keine Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Erhöhung der Angebotspreises von EUR 22,190 je Stammaktie bzw EUR 13,284 je Vorzugsaktie ausdrücklich aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotzdem möglich, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

5.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist auf der Webseite der Zielgesellschaft (gruppe.schlumberger.at) sowie jener der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden.

Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

5.13 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Stammaktienangebotspreis von EUR 22,190 je Aktie bzw der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 13,284 für alle Inhaber von Stammaktien bzw Vorzugsaktien gleich ist, und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Geben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger während der Laufzeit dieses Angebotes eine Erklärung auf Erwerb von Angebotsaktien zu besseren Bedingungen als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Inhaber von Angebotsaktien, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für Inhaber von Angebotsaktien, die dieses Angebot zum Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist bzw der Nachfrist für die Annahme des Angebotes Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an SAG bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im

Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-Out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an SAG innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Angebotsfrist bzw der Nachfrist zu einem höheren Preis als dem Stammaktienangebotspreis weiterveräußert, so ist nach Maßgabe des § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre, welche dieses Angebot (sei es auch innerhalb der Nachfrist) angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Der von der Bieterin bestellte Sachverständige bestätigt durch Erklärung an die Übernahmekommission den Eintritt oder Nicht-Eintritt eines Nachzahlungsfalles.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Durch die Akquisition von SAG beabsichtigen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, sowohl die bestehende Handelstätigkeit als auch Managementkompetenz der konzerneigenen Wein- und Spirituosen-Sparte – "Marussia Beverages" ("**Marussia**") – dadurch zu stärken, dass einerseits das eigene Produktportfolio diversifiziert, andererseits in neue Märkte expandiert wird.

Da das derzeitige Management der SAG über herausragendes Wissen und Erfahrung verfügt, erachtet es die Bieterin derzeit nicht für notwendig, in diesem Bereich Änderungen vorzunehmen. Darüber hinaus verfügen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über genügend finanzielle Ressourcen, um ein organisches Wachstum der SAG zu ermöglichen und ihr den Weg für eine Expansion in neue Märkte zu ebnet. Was die Expansion in neue Märkte betrifft, so wird eine mögliche zukünftige Integration einzelner oder aller von Marussias derzeitigen oder zukünftigen Vertriebsnetzen im Vereinigten Königreich, Frankreich, Russland, Japan, Ukraine und Georgien im Einzelfall zu prüfen sein. Durch die Kombination der Vertriebsnetze der SAG und der Marussia soll einerseits SAG zusätzliche Vertriebsstellen für ihre eigenen Marken zur Verfügung gestellt werden, andererseits könnte Marussia die Möglichkeit erhalten, ihre Produkte über das Vertriebsnetz der SAG in den Niederlanden, Deutschland und Österreich zu vertreiben.

Die Bieterin erwägt, die Kapazitäten der SAG in der heimischen Sektproduktion zu stärken und allenfalls den Umfang der Aktivitäten der SAG dadurch zu erweitern, dass sie einige der derzeit existierenden und zukünftigen Wein- und Spirituosen-Produktionseinheiten der Marussia Gruppe in SAG einbringen wird. Die Produktionseinheiten werden Destillieren für Malzwhisky, Gin, Cider, Wodka und andere alkoholische Getränke, eine Sake-Brauerei in Japan und Weinberge in

Georgien, die stille Weine und Tschatscha (ein destillierter Alkohol) produzieren, umfassen.

Dadurch beabsichtigt die Bieterin, das Prestige des SAG Konzerns einerseits weiter wachsen zu lassen und andererseits es sich selbst zu Nutze zu machen, weil sie dies als gemeinsames Ziel ansieht. Um das organische Wachstum der SAG zu unterstützen, könnte es notwendig sein, die Investitionsausgaben der SAG zu erhöhen. Dies kann zu einer Reduktion des ausschüttbaren Bilanzgewinns und damit dazu führen, dass geringere Dividendenbeträge als in der Vergangenheit oder sogar gar keine Dividenden ausgeschüttet werden. Davon abgesehen erwägt die Bieterin derzeit nicht, die derzeitige Dividendenpolitik der SAG entscheidend zu ändern, sofern und soweit SAG auf Basis des entsprechenden Einzelabschlusses nach UGB über einen relevanten ausschüttbaren Bilanzgewinn verfügt.

Die Bieterin sieht keine wesentlichen Probleme im Bezug zu Marussias und SAGs Kunden voraus. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass – in bestimmten Fällen – Zulieferer sich auf vertragliche Klauseln berufen könnten, deren Anwendung dazu führen würde, dass die Bieterin die Produkte dieser Zulieferer aus dem Sortiment nehmen und gegebenenfalls durch eigene ersetzen müsste. Dies wäre jeweils auf Einzelfallbasis zu beurteilen.

6.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Abhängig vom Ergebnis des Angebots (Annahmequote) und den rechtlichen Rahmenbedingungen nach Durchführung des Angebots steht der Bieterin die Möglichkeit offen, das alleinige Eigentum an der Zielgesellschaft, insbesondere im Wege eines Squeeze-Out nach den Bestimmungen des GesAusG oder durch andere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, zu erlangen.

Besitzt die Bieterin nach dem Ende der Angebotsfrist bzw der Nachfrist oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90% des ausgegebenen Aktienkapitals, so könnte sie in einem Verfahren nach dem GesAusG den Ausschluss der restlichen Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen. Die Berechnung der 90%igen Schwelle erfolgt ohne Berücksichtigung möglicherweise vorhandener eigener Aktien der Zielgesellschaft. Vor dem Hintergrund der bereits am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Beteiligung der Bieterin an SAG stellt die Durchführung eines Squeeze-Outs eine durchaus wahrscheinliche Option dar. Den Aktionären der Zielgesellschaft sollte bewusst sein, dass die Bieterin ein Squeeze-Out-Verfahren einleiten kann, sobald die anwendbaren rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen endgültigen Beschluss darüber gefasst, einen solchen Squeeze-Out durchzuführen oder ihn anzustreben, selbst wenn die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen vorliegen sollten.

Vor dem Hintergrund dass der Konzern, zu dem die Bieterin gehört, bereits ein Unternehmen besitzt, das in der Produktion und dem Vertrieb von Wein und

Spirituosen tätig ist (Marussia), könnte sich die Bieterin dazu entscheiden, mittelfristig Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, die einzelne oder sämtliche von Marussias und SAGs Geschäftstätigkeiten zusammenführen, wenn eine solche Zusammenführung im besten Interesse dieser Gesellschaften liegt, aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist oder anderweitig nach Ansicht der Bieterin empfehlenswert erscheint. Solche Umstrukturierungsmaßnahmen könnten auch die Verschmelzung der SAG mit einer anderen nicht börsennotierten Gesellschaft des Konzerns, zu dem die Bieterin gehört, umfassen, und könnten daher dazu führen, dass die Aktien der SAG nicht länger an der Wiener Börse oder einer anderen Börse notieren. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder konkrete Pläne, solche gesetzlich vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen in der unmittelbaren Zukunft durchzuführen, noch kann sie vorhersagen, welche Maßnahmen sie im Laufe der nächsten Jahre zu ergreifen hat, um im besten Interesse der SAG und dem Konzern, zu dem sie gehört, zu handeln.

Darüber hinaus könnten bei einer besonders hohen Annahmquote die gesetzlichen Zulassungserfordernisse für die Notierung der Stammaktien bzw der Vorzugsaktien im Amtlichen Handel an der Wiener Börse nach § 66a Abs 1 Z 7 Börsegesetz (insbesondere ein gesetzlicher Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt sein, was wiederum zum Widerruf der Zulassung führen würde. Letzteres wäre etwa dann der Fall, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Stammaktien bzw Vorzugsaktien (dh rund 0,67% der Stammaktien der SAG oder rund 1,33% der Vorzugsaktien der SAG) unterschritten wird. Eine potentielle Beendigung des Börsehandels der Stammaktien bzw der Vorzugsaktien würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Stammaktien bzw der Vorzugsaktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Ein erfolgreiches Angebot hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

7. Sonstige Angaben

7.1 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der SAG

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den Organmitgliedern der SAG eine über die aufrechten Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt.

7.2 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Stammaktienangebotspreis von EUR 22,190 je Stammaktie bzw einem Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 13,284 je Vorzugsaktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von EUR 7.760.474,96. Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur

Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und vor allem offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7.4 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

7.4.1 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden. Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

7.4.2 Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria

is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the Offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

7.5 Berater

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, FN 188155 z, Universitätsring 10, A-1010 Wien, ist der Rechtsberater der Bieterin und ihr Vertreter gegenüber der Übernahmekommission;
- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, ist der Sachverständige der Bieterin gemäß § 9 ÜbG.

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht die Bieterin, Sastre S.A., Herr Eric C. Turner, Direktor, unter der E-Mailadresse eric.turner@SastreSA.com zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle, UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse Julius-Tandler-Platz 3, 1090 Wien, und der E-Mailadresse 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten sie auf den Websites der Zielgesellschaft (gruppe.schlumberger.at) und der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at).

7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, gemäß § 9 ÜbG zu ihrem Sachverständigen ernannt.

Wien, am 12. September 2014

Sastre S.A.



Eric C. Turner
Direktor

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Sastre S.A. an die Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sastre S.A. stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 12. September 2014

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Nikolaus Schaffer
Wirtschaftsprüfer



i.V. Mag. Bernhard Hudernik
Wirtschaftsprüfer

Anlage ./1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

I. Die Bieterin beherrschendes Mutterunternehmen

The Paulsen Familiae Foundation, St. Helier, Jersey

The Dr Paulsen Foundation Inc, Nassau, Bahamas

Frederik Paulsen, geboren am 30.10.1950, Lausanne, Schweiz

Arnold Chase, geboren am 30.08.1939, Township of Washington, USA

II. (Un-)mittelbare Tochterunternehmen der Paulsen Familie Foundation

SASTRE S.A., Lausanne, Schweiz

PELOPONNESUS BV, Hoofddorp, Niederlande

PENINSULAR ART SERVICES Ltd, St. Helier, Jersey

NESOS VERMOGENS-VERWALTUNG GmbH, Flensburg, Deutschland

DET PAULSEN LEGAAT GmbH, Alkersum, Föhr, Deutschland

GRETHJENS GASTHOF GmbH, Alkersum, Föhr, Deutschland

FERNLAND HOLDINGS LTD, Tortola, British Virgin Islands

AVENIDA SERVICES LTD, Tortola, British Virgin Islands

HYPOTHALAMUS LTD, Tortola, British Virgin Islands

HAYDN HOLDING AB, Malmö, Schweden

BANQUEM CAP. CORP BV, Hoofddorp, Niederlande

MARUSSIA BEVERAGES BV, Hoofddorp, Niederlande

MARUSSIA UK Ltd, London, Vereinigtes Königreich

SPIRIMONDE LTD, London, Vereinigtes Königreich

DISTILLERIES & DOMAINES LTD, London, Vereinigtes Königreich

EAUX DE VIE LTD, London, Vereinigtes Königreich

MEDEA LLC, Tbilisi, Georgien

MARUSSIA BEVERAGES UKRAINE LLC, Kiew, Ukraine

MARUSSIA BEVERAGES CRIMEA LLC, Simferopol, Ukraine

CRIMEAN WINES & SPIRITS LLC, Simferopol, Ukraine

JSC MARUSSIA, Tbilisi, Georgien

JSC CHATEAU MUKHRANI, Mukhrani Village, Georgien

GWS LLC, Telawi, Georgien

MARUSSIA RUS LLC, Moscow, Russland

AKASHI SAKE BREWERY Co LTD, Akashi-Stadt, Japan

MOSSBURN DISTILLERS LTD, Edinburgh, Schottland

TORABHAIG DISTILLERY LTD, Edinburgh, Schottland

JEDHART DISTILLERY LTD, Edinburgh, Schottland

MARUSSIA FRANCE SARL, Paris, Frankreich

LES VINS DU SEREIN SARL, Paris, Frankreich

DOMAINE DU SEREIN SCEV, Paris, Frankreich

PAULSEN MEDIA BV, Hoofddorp, Niederlande
PAULSEN LLC, Moskau, Russland
EDITIONS PAULSEN SARL, Paris, Frankreich
EDITIONS GUERIN, Chamonix, Frankreich
PAULSEN PUBLISHING LTD, London, Vereinigtes Königreich
IZVARINO FARMA AB, Malmö, Schweden
IZVARINO PHARMA LLC, Moskau, Russland
NANOPHARMA DEVELOPMENT LLC, Kazan, Russland
NEY INVESTMENTS BV, Hoofddorp, Niederlande
FONCIERE VERMEER SARL, Paris, Frankreich
SNC Turner, Paris, Frankreich
SCI GROEN, Paris, Frankreich
SCI SOULAGES, Paris, Frankreich
SCI WHISTLER, Paris, Frankreich
EILUN VERWALTUNGSGESELLSCHAFT mbH, Hamburg, Deutschland
WESTKUSTENFLUG LANGE GmbH, Wyk auf Föhr, Föhr, Deutschland
WAALEM GmbH, Nieblum, Föhr, Deutschland
MARSHAL BV, Hoofddorp, Niederlande
BERNADOTTE BV, Amsterdam, Niederlande
JED FOREST BV, Hoofddorp, Niederlande
SKYE BV, Hoofddorp, Niederlande
NEOHORM A/S, Kopenhagen, Dänemark
STRANDEPLANADEN ApS, Kopenhagen, Dänemark
STAMHOLMEN 271 ApS, Kopenhagen, Dänemark
INDUSTRIHOLMEN 1 ApS, Kopenhagen, Dänemark
STAMHOLMEN ApS, Kopenhagen, Dänemark
ROSKILDE ApS, Kopenhagen, Dänemark
GRUNDSTUCKGESELLSCHAFT. Egelsbach mbH, Hamburg, Deutschland
SOUNDPORT A/S, Kopenhagen, Dänemark
THALAMUS AB, Limhamn, Schweden
PINEAL AB, Limhamn, Schweden
PINEAL KB, Limhamn, Schweden
NORDICA LLC, Moskau, Russland
RUSSKAYA ZHEMCHUZHINA LLC, Moskau, Russland
THAREP AB, Limhamn, Schweden